

Beschlüsse des Gemeinderats Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage www.neftenbach.ch

Sitzungen vom 7. August 2019

Inkraftsetzung Friedhof- und Bestattungsverordnung

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Juni 2019 die revidierte Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt gemäss genehmigter Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates. Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Der Gemeinderat hat die neue Verordnung per 1. September 2019 in Kraft gesetzt.

Revision Verordnungen und Reglemente

Im Rahmen des Projektes Erneuerung Gemeindeverwaltung (EGV) hatte der Gemeinderat am 15. Mai 2019 mit Wirkung ab 1. Juni 2019 ein neues Organisations- und Geschäftsreglement erlassen. Dabei wurde die bisherige Geschäftsleitung in der Gemeindeverwaltung aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung wurden in der Kompetenzdelegation und dem Funktionendiagramm neu zugeordnet und verteilt. In verschiedenen Reglementen, Verordnungen und Weisungen der Gemeinde ist die Geschäftsleitung erwähnt oder es sind ihr noch Aufgaben zugeordnet. Diese Reglemente müssen aufgrund der Aufhebung der Geschäftsleitung angepasst werden.

Visumsreglement

Das Visumsreglement regelt die Visumberechtigung für Zahlungen im Verkehr mit der Gemeinde Neftenbach. In diesem Reglement wurde der Begriff Geschäftsleiter durch Gemeinbeschreiber ersetzt.

Leitlinien zur Information und Kommunikation

Die Leitlinien bilden die Grundlage für die externe und interne Information und Kommunikation. In den Leitlinien mussten verschiedene Abläufe und Zuständigkeiten der internen Information und Kommunikation angepasst werden. Die ganze externe Kommunikation erfährt keiner Änderung, so dass durch die Revision der Leitlinien die Öffentlichkeit nicht betroffen ist.

Richtlinien für Arbeitsvergaben

Die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen ist in der kantonalen Submissionsverordnung geregelt. Die Gemeinden haben sich an das übergeordnete Recht zu halten. Bis zu einer bestimmten Auftragssumme können sie sich weitere Vorgaben machen. Bereits vor Jahren hatte der Gemeinderat entschieden, dass auf weitergehende Vorgaben verzichtet wird. Dennoch hatte er damals Vorgaben für die Vergabestellen gemacht. Diese Vorgaben oder Anweisungen wurden in Richtlinien für Arbeitsvergaben aufgeführt und intern verbreitet. Aufgrund dieses Entscheides hatte die Geschäftsleitung Richtlinien für Arbeitsvergaben im Bereich der Freihändigen Vergabe erlassen.

Die beiden Richtlinien wurden zusammengeführt. So sind alle kommunalen Vorgaben in einem Werk vereint. In den neuen Richtlinien wurden die Aufgaben der bisherigen Geschäftsleitung verteilt. Weiter wurde eine materielle Änderung vorgenommen. So sollte es als Energiestadt selbstverständlich sein, dass in den Vergaberichtlinien ein Grundsatz betreffend Ökologie und Nachhaltigkeit erwähnt ist. Im Wissen, dass das übergeordnete Recht in dieser Richtung angepasst wurde bzw. noch angepasst wird, darf dies in der heutigen Zeit auch sein.

Reglement Videoüberwachung

Die Polizeiverordnung ermächtigt den Gemeinderat ein Reglement über die Videoüberwachung zu erlassen. Dabei ist die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes zulässig, wenn der Einsatz zur Wahrung der

öffentlichen Ordnung und Sicherheit geeignet und erforderlich ist. Das Reglement wurde 2010 erlassen. Im Anhang zum Reglement sind die Überwachten Orte sowie die zuständigen Stellen aufgelistet. Bei den zuständigen Stellen wurde die Geschäftsleitung durch den Gemeindegeschreiber ersetzt.

Bereits seit mehreren Jahren werden im Schwimmbad die Schwimmbecken und der Nahbereich der Becken mit Kameras überwacht. Dies hauptsächlich zur Erhöhung der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch zur Feststellung von Verursachern von Verunreinigungen. Diese Anlage wurde in die Liste der Überwachungsorte aufgenommen und der Badmeister bei den zuständigen Stellen ergänzt.

Aktuelle Liste der Überwachungsorte:

- Gemeindehaus
- Hauptsammelstelle Teggenberg
- Kadaversammelstelle Aesch (Neftenbach)
- Oberstufenschulanlage Ebni
- Schwimmbad Neftenbach

Sämtliche Anpassungen in den Reglementen, Verordnungen und Leitlinien wurden vom Gemeinderat genehmigt und in Kraft gesetzt.

Sponsoring Regionalmeisterschaften 2020

Am 6. und 7. Juni 2020 findet in Neftenbach die Regionalmeisterschaften Region Winterthur und Umgebung (WTU) statt. Das Fest- und Wettkampfgelände erstreckt sich vom Schulhausareal in Richtung Tössallmend bis zur Weiacherstrasse. Das Organisationskomitee (OK) erwartet rund 3'000 Turnerinnen und Turner sowie über 3'000 Gäste, 750 Helfer und 400 Funktionäre. Der Gemeinderat begrüsst die Durchführung der Regionalmeisterschaften in Neftenbach und ist bereit, diese Grossveranstaltung zu unterstützen. Dies könnte mit der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen sein. Aus Gründen der Transparenz wird der Anlass mit einem Beitrag von CHF 15'000.- unterstützt und im Gegenzug sind die ordentlichen Gebühren für sämtliche Leistungen der Gemeinde zu begleichen. Der Gemeinderat wünscht dem Organisationskomitee alles Gute bei der Planung und einen erfolgreichen Anlass.

Modulbau Auenrain, Grundstückszusammenlegung

Die Politische Gemeinde Neftenbach ist Eigentümerin der beiden zusammen insgesamt 51'503 m² messenden Grundstücke Schulanlagen Auenrain und Ebni. Das heutige Kindergartengebäude wird in den nächsten Wochen zurückgebaut und an dessen Stelle wird ab dem kommenden Herbst der Modulbau Auenrain realisiert. Dieser Neubau würde die Grenze zwischen den genannten Grundstücken überstellen, was gemäss Planungs- und Baugesetz unzulässig ist. Deshalb wurde mit der Baubewilligung verlangt, die beiden Grundstücke zusammenzulegen. Der Gemeinderat bewilligt die Grundstückszusammenlegung und ermächtigt Liegenschaftensekretär Peter Leu, den Mutationsvollzug zur Eintragung ins Grundbuch anzumelden.

Kläranlage Pfungen; Sanierung Schlammfaulanlage

Die Kläranlagekommission des Zweckverbands ARA Pfungen hat die fünf Gemeinden des Kläranlagenverbands Pfungen zur Vernehmlassung der dringlich bezeichneten Sanierung der Schlammfaulanlage eingeladen.

Die Kosten für die Sanierung der Schlammfaulanlage betragen gemäss Vorprojekt CHF 2.37 Mio. inkl. Mehrwertsteuer. Davon fallen rund 40 % (Kostenteiler aufgrund Einwohnerzahl) bzw. CHF 960'000.- auf die Politische Gemeinde Neftenbach.

Aufgrund der Ausgangslage und den Akten wird als Vernehmlassung die Sanierung der Schlammfaulanlage des Kläranlagenverbands Pfungen mangels gesetzlicher, wirtschaftlicher und technischer Alternativen, als gebundene Ausgabe zustimmend zur Kenntnis genommen und das Vorgehen der ARA Pfungen unterstützt.

Kläranlage Pfungen; Genehmigung Budget 2020

Das Budget 2020 der des Zweckverbandes Kläranlage Pfungen-Neftenbach-Hettlingen-Dägerlen-Dättlikon mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 836'770.- (Vorjahr CHF 797'170.-) wurde genehmigt. Die Gemeinde Neftenbach hat sich gemäss Kostenverleger am Defizit mit CHF 338'454.- (Vorjahr CHF 317'410.-) zu beteiligen. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben CHF 1'500'000.- für die Sanierung der Schlammfaulanlage (Vorjahr CHF 50'000.-) vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Neftenbach beläuft sich auf CHF 606'700.- (Vorjahr CHF 20'590.-).

Gemeinderat Neftenbach

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 21. August 2019